

Bauliche Infrastruktur  
Sachbearbeiter/-in: Philipp Hamacher

Nr. 0678/2022

## VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2022	öffentlich	2
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	

### Betreff:

Erstmalige Herstellung von Gemeindestraßen; Ligusterweg, Kripp; Erhebung des endgültigen Erschließungsbeitrags

### Sachverhalt:

Ein Teilbereich der Straße Ligusterweg in Remagen-Kripp wurde in diesem Jahr zur Erschließung neuer Baugrundstücke erstmalig hergestellt. Dieser Bereich betrifft die Flurstücke 45/22, 1693 und 1694.

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in Verbindung mit der zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen soll der endgültige Erschließungsbeitrag i. H. v. 90 % erhoben werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat festzustellen, dass der Ligusterweg (Flurstücke 45/22, 1693, 1694) erstmalig hergestellt wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen vom 18.04.1988 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Erschließungsbeitrag i. H. v. 90 % erhoben werden.

Remagen, den 19.07.2022



---

B. Ingendahl  
Bürgermeister



---

M. Göttlicher  
Büroleiter



---

G. Bachem  
Fachbereichsleiter